

Statement von Dr. Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes, in der Bundes-Presskonferenz am 31. Mai 2002

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vielen Details unseres Reformmodells der Sozialhilfe folgen im Wesentlichen vier Grundprinzipien, die ich Ihnen in aller Kürze erläutern möchte:

1. Das letzte Netz sozialer Sicherung muss vor Armut schützen.

Dies mag sich selbstverständlich anhören, ist es jedoch ganz und gar nicht. Vielmehr müssen wir bereits seit 1993 zur Kenntnis nehmen, wie die Lebenshaltungskosten der Sozialhilfe kontinuierlich davonlaufen. Seit 1993 halten die Sozialhilfebezieher immer weniger Kaufkraft in den Händen und werden, öffentlich unbeachtet, immer weiter ins gesellschaftliche Abseits gedrängt. Dies ist übrigens keinesfalls ein irgendwie naturwüchsiger Prozess, sondern Ergebnis bewussten politischen Handelns bzw. bewussten politischen Unterlassens - und zwar parteiübergreifend. Der Inflationsausgleich wurde den Sozialhilfebeziehern von der Regierung Kohl genauso vorenthalten wie nach 1998 von der Regierung Schröder. Beide schenken sich in ihrer Sozialhilfepolitik an armutspolitischer Ignoranz wenig. Daran ändert auch ein regierungsamtlicher Armutsbericht nichts.

Im Ergebnis müsste die Sozialhilfe heute je nach Berechnungsweise zwischen vier und neun Prozent angehoben werden. Erst dann würde sie jener Armutsgrenze gerecht, auf die sich Bund und Länder Ende der 80er Jahre verständigten.

Unser Reformmodell sieht daher vor, zu einem zuverlässigen, empirisch unterlegten Bemessungssystem der Sozialhilfe zurückzukehren, wie es Ende der 80er Jahre schon einmal vorlag. Zusätzlich müsste eine regelmäßige Begutachtung der Höhe der Sozialhilfe unter Bedarfsgesichtspunkten durch ein unabhängiges Gutachtergremium rechtlich festgeschrieben werden.

2. Wem nichts fehlt, außer Arbeit oder Geld, gehört nicht ins Sozialamt

Unser Reformvorschlag sieht vor, diejenigen Personengruppen, bei denen man in der Tat nicht mehr von einer individuellen Notlage sprechen kann, konsequent in die der Sozialhilfe vorgelagerten Institutionen zurückzuführen.

So soll die Zuständigkeit für arbeitslose Sozialhilfebezieher bei den Arbeitsämtern liegen, für alte Menschen und erwerbsgeminderte bei den Rentenversicherungsträgern und für Menschen mit nicht hinreichendem Erwerbseinkommen bei den Finanzämtern. Sie nehmen die Anträge auf Grundsicherung entgegen und zahlen die Leistung aus.

D.h. nicht, dass unsere Grundsicherung aus Beitragsmitteln der Renten- und Arbeitslosenversicherung finanziert werden soll. Nach unseren Vorstellungen bleibt es bei der Steuerfinanzierung.

Allerdings sind wir der Auffassung, dass angesichts des von Frau Stolterfoht skizzierten Wandels im Empfängerkreis und in der Funktion der Sozialhilfe die finanzielle Last für die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt in der Sozialhilfe bzw. der Grundsicherung vom Bund und nicht mehr von den Kommunen zu tragen ist.

Mit der so geschaffenen administrativen Verzahnung von Sozialhilfe und Lohnersatzleistungen, wäre auch ein drittes Prinzip unseres Reformmodells erfüllt:

3. Alle Leistungen aus einer Hand

Der unwürdige Ämter-Hürden-Lauf für Kleinstbeträge wird beendet. Es macht schlicht keinen Sinn, Hilfebezieher vom Sozialamt zum Arbeitsamt, zur Kindergeldkasse und wieder zum Sozialamt zurückzuschicken. Es ist überflüssig und damit unwürdig. Der Ämterlauf wird von den betroffenen nicht nur als schikanös empfunden. Er ist es.

Menschen werden gezwungen, Stunden in unterschiedlichen Amtsfluren zuzubringen, seitenweise Formulare auszufüllen, und kurioserweise in jedem einzelnen Fall das zu leisten, was eigentlich Aufgabe einer modernen Verwaltung sein sollte: nämlich verschiedene Instanzen vernünftig zu koordinieren.

Aus Sicht des Steuerzahlers handelt es sich um eine unvermeidbare Verschwendung öffentlicher Ressourcen, indem gleich Hunderttausende von Fällen mehrfach verwaltet werden.

Durch eine administrative Neuordnung, wie von uns vorgeschlagen, wäre es möglich, die Sozialämter schlagartig um bis zu 80 Prozent der 2,7 Millionen Sozialhilfebezieher zu entlasten - um jene, die keine besondere, individuelle Notlage aufweisen, sondern die in erster Linie arbeitslos sind, erwerbsgemindert oder bei denen das Einkommen nicht reicht, um für die ganze Familie aufzukommen.

Mit dieser Entlastung wird ein viertes Ziel unseres Reformvorschlages erreichbar:

4. Hilfe statt Verwaltung

Durch die Entlastung vom Massengeschäft wird es möglich, die Sozialämter neu auszurichten zu starken Fachbehörden sozialer Integration. Es wird möglich, das Personal entsprechend zu qualifizieren und das Personalprofil neu auszurichten. Weniger Experten für Verwaltungsvorgänge und mehr Experten für sozialarbeiterische Hilfeprozesse. Sie können notwendige persönliche sozialpädagogische Hilfen vermitteln und zusammen mit den freien Trägern vor Ort Koordinierungs- und Planungsaufgaben der sozialen Infrastruktur wahrnehmen. Aus einem Sozialamt könnte ein Amt für soziale Hilfen und soziale Infrastruktur werden.

Erlauben Sie mir abschließend ein Wort zu der aktuellen Frage der Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe. So wie diese Debatte derzeit geführt wird, bleibt aus unserer Sicht völlig unklar, welches Problem damit eigentlich gelöst werden soll. Ein Verweis der Arbeitslosenhilfebezieher auf die Sozialämter würde dort etwa eine Million zusätzliche Verwaltungsvorgänge auslösen und die Sozialämter wohl endgültig zum Kollabieren bringen. Auch wir sind durchaus für eine administrative Zusammenlegung, konsequenterweise allerdings unter Einbeziehung auch des Arbeitslosengeldes - und zwar bei den Arbeitsämtern.

Das gleiche gilt für die Organisation von Vermittlungsangeboten und Eingliederungsmaßnahmen. Es macht keinen Sinn, beim Zugang zu Vermittlungs- und Eingliederungsmaßnahmen die jetzige Differenzierung von Arbeitslosengeld- und Arbeitslosenhilfebezieher einerseits und Sozialhilfebezieher andererseits lediglich durch eine neue Differenzierung und Separierung zu ersetzen.

Ziel einer Neuordnung, die die Probleme bei der Wurzel packt, kann es nur sein, allen Arbeitssuchenden grundsätzlich alle geeigneten Maßnahmen der Vermittlung und der Eingliederung zu öffnen, unabhängig davon, ob sie Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe beziehen. Eine Differenzierung nach Einkommensart hat mit dem Problem, das gelöst werden soll, nämlich der jeweiligen Arbeitslosigkeit, überhaupt nichts zu tun.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

